

Carl-Fuhlrott-Realschule • Goethestr. 33 • 40822 Mettmann

An die Eltern, Schülerinnen und Schüler
der Carl-Fuhlrott-Realschule Mettmann



Mettmann, 12.05.2020

Regelwerk zum Verhalten anlässlich der Schulöffnung bis zu den Sommerferien

Eine Infektion mit SARS-CoV-2 kann zum Ausbruch der Krankheit COVID-19 führen. Diese Erkrankung ist sehr ernst und kann zum Tode führen! Es ist daher unerlässlich, alle Verhaltensregeln dieses Katalogs strikt einzuhalten. Verstöße können nicht mit Ermahnungen geahndet werden. Sie führen zum sofortigen Unterrichtsausschluss. Dieser wirkt sich nachteilig auf die schulischen Leistungen aus, da Inhalte versäumt werden und eine aktive Mitarbeit im Unterricht nicht mehr möglich ist. Wir bitten um Verständnis, dass wir gezwungen sind, hundertprozentige Disziplin einzufordern. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, Infektionen, Übertragungen und Erkrankungen unbedingt zu verhindern!

Grundsätzlich gilt:

Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend. Sollten Eltern oder Geschwister von relevanten Vorerkrankungen betroffen sein, so ist eine Beurlaubung auf Antrag mit Attest durch die Schulleitung möglich.

In der Folge **entfällt** die Pflicht zur **Teilnahme am Präsenzunterricht**. Die Inhalte werden in Form des Distanzunterrichts erarbeitet.

Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen auszuschließen. Die Beteiligten (Prüflinge und Prüfende) sollten keiner gefährdeten Gruppe angehören.

In Kooperation mit der Stadtverwaltung wurden alle den aktuellen Hygienevorschriften entsprechenden Maßnahmen umgesetzt.

Wir empfehlen trotzdem dringend, einen Mund-Nase-Schutz oder auch eine Maske zu tragen, um andere und sich zu schützen.

Spezielle Regelungen zum Besuch der Carl-Fuhlrott-Realschule Mettmann:

Verhalten auf dem Schulweg, an Bushaltestellen und im Bus	Die vorgeschriebenen Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m zur nächsten Person sind unbedingt einzuhalten! Gedränge und unvorsichtiges Verhalten sind unerwünscht.
Verhalten vor Beginn des Unterrichts auf dem Schulgelände	Die vorgeschriebenen Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m zur nächsten Person sind unbedingt einzuhalten! Gedränge und unvorsichtiges Verhalten sind unerwünscht! Aufenthalt ausschließlich auf dem Schulhof gestattet. Bei schlechtem Wetter erfolgen Sonderregelungen. Die SuS kommen pünktlich vor Unterrichtsbeginn an und begeben sich dann auf den für sie vorgesehenen Wegen ins Gebäude.
Verhalten beim Betreten des Gebäudes und auf dem Weg zu den Unterrichtsräumen	Die SuS nutzen den ihnen zugeordneten Eingang und begeben sich auf den markierten Wegen in ihren Klassenraum. Beim Betreten des Klassenraumes werden die Hände desinfiziert. Auf den Fluren ist der erforderliche Sicherheitsabstand zwingend einzuhalten. Entsprechende Markierungen helfen dabei.
Verhalten in den Unterrichtsräumen	Jede Schülerin und jeder Schüler ist einem festen Platz zugeteilt. Raumwechsel finden nicht statt. Das Tauschen der Plätze ist nicht zulässig. Maximal 11 Personen werden in einem Raum sein.
Verhalten in den Toilettenanlagen	Die Eingangstüren zu den Toilettenanlagen am Haupteingang bleiben geöffnet, um möglichst wenig berühren zu müssen. Es darf maximal eine Person in der Toilettenanlage sein. Seife und Handtuchpapier stehen in ausreichenden Mengen zur Verfügung, Waschanleitungen hängen aus. Die Anlagen werden regelmäßig komplett nach den aktuellen Standards desinfiziert.
Verhalten auf dem Schulhof	Die vorgeschriebenen Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m zur nächsten Person sind unbedingt einzuhalten! Kein Gedränge und unvorsichtiges Verhalten erwünscht!
Verhalten nach Unterrichtsschluss	Das Gebäude und das Schulgelände müssen umgehend verlassen werden!
Verhalten rund um das Sekretariat	Das Sekretariat ist besetzt. Bei Fragen und Anliegen melden sich die Eltern bitte telefonisch oder per Email.

Das Betreten anderer Gebäude oder anderer Gebäudeteile ist nicht gestattet!

Diese Erklärung wird unterschrieben am nächsten Schulbesuchstag Ihres Kindes eingesammelt.

Ich / wir haben die oben stehenden Regelungen zur Kenntnis genommen und unser Kind wird sich strikt daran halten.

Verstöße führen zum sofortigen Unterrichtsausschluss.

Name des Kindes: _____ Klasse _____, Lerngruppe _____

Datum/ Unterschrift der Schülerin / des Schülers: _____

Datum/ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____